

Aufruf zum Teilnahmewettbewerb - freihändige Vergabe

Rahmenvertrag Instandsetzungsleistungen an Bauwerken der Trinkwasserversorgung

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Bereich Beschaffung
Johannissgasse 7/9
04103 Leipzig
Tel.: (0341) 969-5561
E-Mail: steve.boritz@l.de

b) Vergabeverfahren:

freihändige Vergabe; Vergabe-Nr.: 26-016-026

c) Art des Auftrags/Art:

Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Trinkwasserversorgungsgebiet der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

e) Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Vergabe sind Instandsetzungsarbeiten an unterirdischen Bauwerken bzw. Gruben mit einem Volumen von ca. 24 m³ bis ca. 40 m³ sowie an oberirdischen Bauwerken mit einem Volumen von ca. 50 m³ bis ca. 300 m³.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einzelabrufe erfahrungsgemäß zumeist einen Wert von 10.000 EUR netto unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Wertumfang einzelner Abrufe bis zu 50.000 € netto betragen. Ein Anspruch auf eine Mindestbestellmenge oder einen Mindestwert pro Einzelabruf besteht nicht.

Folgende Leistungen sollen ausgeführt werden:

- Gerüststellung
- Bewehrung durch Stemmen freilegen und vorbereiten
- Schadstellen Untergrund vorbereiten
- Kugelstrahlen
- Schleifen
- Korrosionsschutz Bewehrung
- Betonersatz
- Einbringen von Bohrlöchern zur Rissverpressung mit Injektionsharzen
- Dehnfähiges Füllen wasserführender Risse mit Injektionsharz
- Estrich im Wandanschluss entfernen
- Altputz entfernen
- Nut in Wand - Sohlenanschluss ausstemmen und verschließen
- Grundverkieselung mit Verkieseler / Dichtschlämme und Dichtspachtel
- Dichtungskehle im Wandanschlussbereich einziehen mit Dichtspachtel
- Haftbrücke hersteilen mit Dichtschlämme und Vorspritzmörtel
- Estrich am Wandanschluss wiederbearbeiten
- Neuverputz auf Vorspritzm. / Dichtsp. / Dichtschi, mit Sanierputz
- Glätteschicht mit Feinputz
- Sandstrahlen
- Aufweiten und Schließen von Rissen
- Rissverspachtelung

- Grundierung
- Verlaufsspachtel
- Kopfversiegelung

Die detaillierte Leistungsbeschreibung wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt

f) Ausführungsfrist:

voraussichtliche Laufzeit des Vertrags:

01.10.2026 – 30.09.2030

Verlängerungsoption:

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre (maximal zwei Verlängerungen möglich), wenn sie nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 7 Monaten zum Ende der jeweils aktuellen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Die Rahmenvereinbarung endet damit, sofern sie nicht vorher gekündigt wird, spätestens zum 30.09.2034, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

Die genauen Ausführungstermine werden in den Vergabeunterlagen mitgeteilt.

g) Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden den geeigneten Bietern über www.eVergabe.de zur Verfügung gestellt. Dazu erhalten die betreffenden Bewerber nach Wertung der Teilnahmeanträge eine Benachrichtigung per E-Mail.

h) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:

siehe a)

Teilnahmeanträge sind per E-Mail einzureichen.

i) Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:

19.06.2026

j) Nachweise zur Eignung:

1. Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
4. aktuelle Bestätigung eines bestehenden Haftpflichtversicherungsschutzes, mindestens für den Zeitraum der Realisierungszeit der ausgeschriebenen Leistung, mit Ausweisung der Deckungssummen für Personen- und Sachschäden zu fordern. Es muss eine Deckungssumme von min. 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden mit min. 2-facher Jahresmaximierung vereinbart sein. Dieser Versicherungsnachweis kann erbracht werden, durch:
 - a) Vorlage der Versicherungspolice (Kopie) und Nachweis (Versicherungsbestätigung), dass die zur Wahrung des Versicherungsschutzes notwendige/n Prämienzahlung/en für die Vertragslaufzeit geleistet wurde/n
 - oder
 - b) einen Versicherungsnachweis für die gesamte Vertragslaufzeit, ohne Einschränkungen
5. Eigenerklärungen Mindestlohngesetz
6. Eigenerklärungen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
7. Angabe von drei Referenzmaßnahmen, welche mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind gemäß Formblatt Referenzangaben
8. SIVV-Schein oder gleichwertige Bescheinigung

k) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

siehe a)

Firma (Name und vollständige Anschrift)

--

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber		<input type="checkbox"/> vertreten durch ²	
Name	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	Anschrift	<input type="text"/>

Bezeichnung des Bauvorhabens
<input type="text"/>

Ausgeführte Leistung	<input type="checkbox"/> Einzelleistung ³	<input type="checkbox"/> Komplettleistung ⁴
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)
<input type="text"/>

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

vertraglich gebunden als	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer	<input type="checkbox"/> ARGE-Partner	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens
(<https://www.pq-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m², m³, m, St, kg, t)

Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

--

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer	
Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke	
Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	
Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung	
Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)	
Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)	
Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.	
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)	

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

auftragsgemäß durchgeführt worden.

im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:

Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B

die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt

wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung

dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht

die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert

wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen

Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.

nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.

wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich nicht bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Eigenerklärung zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

(Diese Erklärung ist auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften ist sie von jedem Mitglied der BG vorzulegen.)

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Auftraggeber genannt) mit Sitz in 04103 Leipzig, Johannisgasse 7/9 unterliegt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur L-Gruppe dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und ist damit zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette verpflichtet. Dazu zählt auch die sich aus § 6 Abs. 4 LkSG ergebende Verpflichtung, angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber ihrem unmittelbaren Zulieferer zu verankern. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bittet die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ihre unmittelbaren Zulieferer diese Eigenerklärung abzugeben. Dies erfolgt unabhängig davon, ob der Zulieferer selbst der Verpflichtung nach dem LkSG unterliegt und ist ein Ergebnis der stattgefundenen Risikobewertung.

Die Eigenerklärung wird zur Nachweisführung über angemessene Präventionsmaßnahmen ausschließlich gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet und ohne die ausdrückliche Zustimmung des Zulieferers nicht an Dritte weitergegeben.

I. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens (wie im HR bzw. in der Gewerbeanmeldung eingetragen) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Anschrift des Unternehmens Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Registergericht HR Wählen Sie ein Element aus.	Nummer Handelsregister Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

II. Angaben zur Geschäftspraxis mit Bezug zu den Vorgaben des LkSG (Zutreffendes ankreuzen)

- Ich/ Wir erklären, dass ich/wir selbst Verpflichtete nach dem LkSG sind und die dortigen Regelungen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten einhalten. Die in der Grundsatzerklärung der Auftraggeberin (veröffentlicht unter <https://l.de/gruppe/einkauf-logistik/lieferkettenmeldegesetz/>) niedergelegten Erwartungen halten wir ein und adressieren diese angemessen entlang unserer Lieferkette. Gegenüber mir/uns wurde bislang kein Zwangs- oder Bußgeld wegen Verletzung der LkSG-Pflichten verhängt.
- Ich/ Wir erklären, dass ich/wir nicht selbst Verpflichtete des LkSG sind. Dennoch verpflichten wir uns, die in der Grundsatzerklärung der Auftraggeberin (veröffentlicht unter <https://l.de/gruppe/einkauf-logistik/lieferkettenmeldegesetz/>) niedergelegten Erwartungen einzuhalten und entlang unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Mir/Uns ist nicht bekannt, dass durch einen meinem/unserem Unternehmen zurechenbaren Verstoß gegen Regelungen zum

Schutz der Menschenrechte und der Umwelt Sanktionen, insbesondere eine Verurteilung, erfolgt sind.

Ich/ Wir erklären, dass ich/wir nicht nach § 22 LkSG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden bin/sind.

Ich/ Wir erklären, dass wir alle erforderlichen und angemessenen (Präventions-)Maßnahmen ergreifen, insbesondere durch den Erlass und die Durchsetzung interner Richtlinien/ Arbeitsanweisungen, durch wiederkehrende und regelmäßige Risikoanalysen und Mitarbeiterschulungen, und auch auf die Einhaltung dieser Maßstäbe bei unseren unmittelbaren Zulieferern hinwirken, um im Sinne des LkSG folgende Ziele zu erfüllen:

- keine Kinderarbeit, insbesondere nicht in ihren schlimmsten Formen, geleistet wird;
- keine Zwangsarbeit, einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit, geleistet wird und keine Sicherheitskräfte zur Anwendung von exzessiver Gewalt eingesetzt werden;
- die Arbeitsschutzvorschriften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Beschäftigungsortes eingehalten werden;
- alle Beschäftigten das Recht haben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen;
- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft erfolgt, die dazu führt, dass die Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird;
- männlichen und weiblichen Beschäftigten für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt gezahlt und die Bestimmungen zum Mindestlohn eingehalten werden;
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der Menschen durch schädliche Umwelteinwirkungen erfolgen;
- den Menschen kein ihnen als Lebensgrundlage dienendes Land oder Gewässer entzogen wird;
- keine Verhaltensweisen erfolgen, die in besonders schwerer Weise Menschenrechte beeinträchtigen können;
- keine Herstellung und Verwendung von Quecksilber erfolgt und keine Quecksilberabfälle behandelt werden;
- keine Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) sowie deren Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung erfolgt;
- keine gefährlichen Abfälle aus- bzw. eingeführt werden.

Der vorgenannte Katalog ist nicht abschließend. Darüberhinausgehend sichern wir zu, alle im LkSG niedergelegten Ziele nach bestem Wissen und Gewissen angemessen zu verfolgen und im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erfüllen.

Ich/ Wir stimmen angemessenen Kontrollen der Auftraggeberin zur Überprüfung der Einhaltung der in der Grundsatzerklärung der Auftraggeberin niedergelegten Erwartungen zu.

Auf Verlangen der Auftraggeberin legen wir entsprechende Nachweise vor.

Sollten sich während der Geschäftsbeziehung Verletzungen der nach dem LkSG bestehenden Sorgfaltspflichten ergeben, werden wir bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Abhilfeplans mitwirken.

Mir/ uns ist bewusst, dass der Auftraggeber die Einhaltung der vorgenannten Pflichten prüfen kann und vertragliche Konsequenzen aus der Nichteinhaltung folgen können.

Ort, Datum ¹

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name in Textform oder elektronische Signatur gem. Vorgaben des AG

¹ Diese Erklärung ist ab dem Datum der Unterzeichnung 1 Jahr gültig.

Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Name und Anschrift des Unternehmens / der Bietergemeinschaft

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Hiermit erkläre/n ich/wir in Erfüllung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) Folgendes:

1. Der Bieter/Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass er die gesetzlichen Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält, insbesondere während der Laufzeit des Vertrages und bei Durchführung eines jeden Einzelauftrages den von ihm eingesetzten Arbeitnehmern mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn nach § 1 Abs. 2 MiLoG zahlt.
2. Der Bieter/Auftragnehmer erbringt die von ihm geschuldete Leistung selbst. Die Beauftragung eines Nachunternehmers ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. In diesem Fall hat der Bieter/Auftragnehmer den Nachunternehmer mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu verpflichten, die geschuldete Leistung selbst zu erbringen und die gesetzlichen Anforderungen nach Ziff. 1 zu erfüllen bzw. bei Einsatz weiterer Nachunternehmer die Verpflichtungen ebenfalls vertraglich zu vereinbaren.
3. Der Bieter/Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers durch geeignete und aktuelle Unterlagen (Stundennachweise, anonymisierte Lohnabrechnungen und Mitarbeiterlisten) die Einhaltung des MiLoG nach. Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechende Verpflichtung mit den von ihm beauftragten Nachunternehmern im Rahmen der Vertragsgestaltung sicherzustellen.
4. Verstoßen der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer gegen die Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und/oder kommen der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer schuldhaft der Pflicht zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt. Darüber hinaus ist der Bieter/Auftragnehmer bzw. dessen Nachunternehmer verpflichtet, für jeden Fall der Verletzung der übernommenen Pflichten aus Ziff. 1 bis 3 eine vom Auftraggeber im billigen Ermessen festzusetzende angemessene Vertragsstrafe zu zahlen, wobei die Höhe im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.
5. Der Bieter/Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtung aus dem MiLoG oder aus der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem MiLoG beruhen.

Ort, Datum

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt
(Bewerber/Bewerbergemeinschaft oder Bieter/Bietergemeinschaft)

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Name in Textform oder elektronische Signatur gem. Vorgaben des AG